



Das Feldmessen

Schewior, Georg

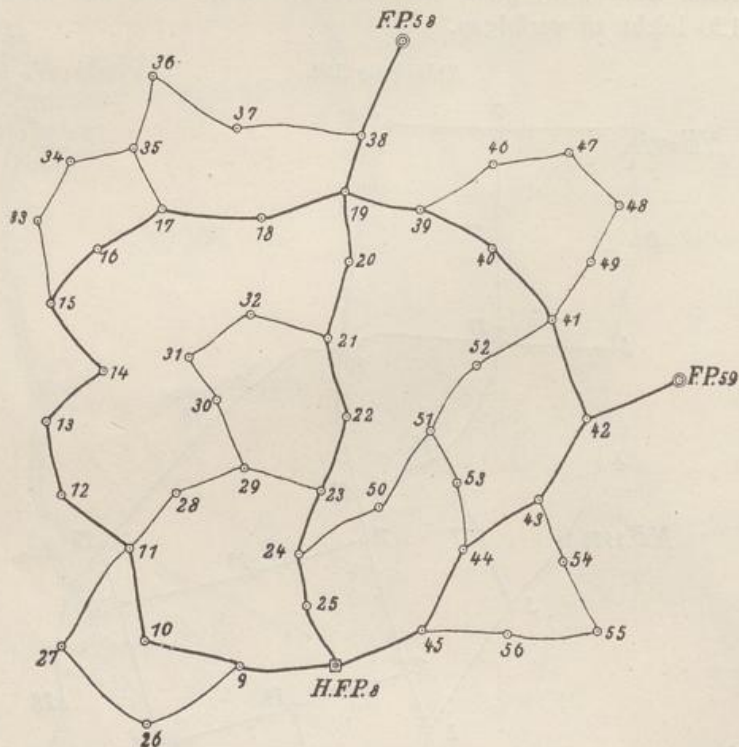
Leipzig, 1917

c) Festpunktverzeichnis

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97252)

mit weitverzweigten Festpunkten werden dagegen zweckmäßig nach den Grundsätzen der „Ausgleichsrechnung“*) behandelt.

Abbildung 121.



c) Festpunktverzeichnis.

Die Festpunkte werden, wie schon aus einzelnen Abbildungen, z. B. Abbildung 112 und 119, zu ersehen ist, in eine Uebersichtskarte, entweder in ein Meßtischblatt oder, wenn es notwendig erscheint, in einen Lageplan von größerem Maßstabe eingetragen und fortlaufend nummeriert. Die Punkte werden außerdem in ein „Festpunkt-Verzeichnis“ aufgenommen mit Angabe der Art der Vermarkung, ihrer genauen Lage und der Höhe, wie aus dem nachstehenden Muster (Seite 75) zu ersehen ist.

Das Festpunktverzeichnis, die Uebersichtskarte und die besonderen Ableitungen der Höhen (s. Muster S. 65 u. 67) werden zweckmäßig in die Höhenfeldbücher übernommen und mit diesen zusammengeheftet.

Ueber jede durch sicheren Anschluß an N.N. festgelegte Einwägung, die nach den Bestimmungen des Zentralkomitees der Vermessungen im Preussischen Staate (s. Anhang unter Nr. I) dauernd festgelegt und in der dort dargestellten Weise durchgeführt ist, sind in je zwei Ausfertigungen

*) Siehe hierzu z. B.: „Die Theorie der Beobachtungsfehler“. Von Otto Koll. Verlag Julius Springer, Berlin 1901.

Festpunkt-Verzeichnis
zur Uebersichtskarte Abbildung 112.

Nr. des Festpunktes	Art der Vermarkung	Bezeichnung der Lage	Höhe (N.N.) m	Bemerkungen
1	2	3	4	5
F.P. 1	Höhenbolzen	Bahnhofsgebäude in Laer	94,536	Gegebener Punkt der Eisenbahnver- waltung
F.P. 2	Höhenbolzen	Wohnhaus des Kötters N. N.	87,560	
F.P. 3	Grenzstein	Am Garten des Wohnhauses von N. N.	87,772	
F.P. 4	Kreuz	Auf der Schwelle der Haustür bei Tischler N. N.	82,432	
H.F.P. 5	Höhenbolzen	Am Durchlaß des Baches an den „Kummenteichs-Wiesen“	77,467	

- a) eine Uebersichtsskizze, zu welcher eine beliebige Karte im Maßstabe von nicht weniger als 1:200 000 benutzt werden kann,
b) ein Verzeichnis der benutzten Anschlußpunkte,
c) eine Zusammenstellung der Festpunkte mit Angabe der ermittelten Höhen über N.N., sowie der gefundenen Einwägefehler für 1 km Länge an die betreffenden Provinzialbehörden beziehungsweise Eisenbahndirektionen einzureichen. Die eine Ausfertigung verbleibt bei diesen Behörden, die andere wird an das Zentralkuratorium der Vermessungen abgegeben.

In den Stadt- und Dorflagen ist die Bezeichnung in Spalte 3 des obigen Festpunkt-Verzeichnisses nach Straße und Hausnummer in der Regel ausreichend, dagegen kann im Felde eine kleine Handzeichnung in der Spalte 5 und die Angabe der Flur, der Grundstücksnummer (Parzelle) des Katasters und des Namens des Grundeigentümers in der Spalte 3 das Auffinden der Festpunkte sehr erleichtern, worauf besonders hingewiesen sei.

3. Längsschnitt-Einwägung.

Werden längs eines im Gelände gegebenen oder abgesteckten Linienzuges, der im Lageplan entweder geradlinig verläuft oder aus Geraden und anschließenden Kreisbögen zusammengesetzt ist (s. Abschnitt F.), die Brechpunkte der Bodenoberfläche ihrer Höhe nach bestimmt und punktweise nach Entfernung und Höhe zu einem Höhenplan aufgetragen, so erhält man den „Längsschnitt“ dieses Linienzuges. Im Straßen-, Eisenbahn-, Wasser- und Tiefbau, sowie in der Kulturtechnik sind derartige Linienzüge unter der Bezeichnung „Leitlinie“, „Achse“ oder „Mittellinie“ oft anzutreffen; sie bilden im „Lageplan“ und im „Längsschnitt“ die Unterlage zu mancherlei Aufgaben, die auf den genannten Gebieten dem Techniker oder Ingenieur gestellt werden.